

► Steuerklasse

### Mehrmaliger Steuerklassenwechsel möglich – Neues Merkblatt

| Seit 01.01.2020 können Ehegatten und Lebenspartner mehrmals im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen wechseln. Mit dem Dritten Bürokratieentlastungsgesetz (Abruf-Nr. 212751) wurde in § 39 Abs. 6 S. 3 EStG das Wort „einmalig“ gestrichen. Die Änderung der Steuerklassen lässt sich somit mehrmals im Jahr beim Finanzamt beantragen. |

**Wichtig |** Das BMF hat das Merkblatt zur Steuerklassenwahl von Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind, für 2020 veröffentlicht. Erläuterungen und Tabellen sollen die Wahl der für den Lohnsteuerabzug günstigsten Kombination erleichtern. Arbeitgeber sollten Arbeitnehmer darauf hinweisen, dass die Lohnsteuerklassen auch Einfluss auf die Höhe von Lohnersatzleistungen und Elterngeld haben können.

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2020 → Abruf-Nr. 212523

► Reisekosten

### Berufliche Auslandsreisen: Seit 01.01.2020 gelten neue Pauschalen

| Das BMF hat die neuen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten bei Auslandsreisen veröffentlicht, die ein Arbeitgeber seinem dienstreisenden Arbeitnehmer seit 01.01.2020 steuerfrei auszahlen kann. |

▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Übersicht „Reisekosten: Auslandsreisepauschalen seit 01.01.2020“ auf [lgp.iww.de](http://lgp.iww.de) → Abruf-Nr. 46283317
- BMF, Schreiben vom 28.11.2019, Az. IV C 5 – S 2353/19/10010 :001, Abruf-Nr. 212524

► Mindestlohn/Geringfügige Beschäftigung

### Gesetzlicher Mindestlohn im Jahr 2020 auf 9,35 Euro gestiegen

| Der gesetzliche Mindestlohn ist am 01.01.2020 von 9,19 Euro auf 9,35 Euro brutto pro Stunde gestiegen. Auch geringfügig entlohnte Beschäftigungen bis zu 450 Euro im Monat unterfallen dem Mindestlohngesetz (MiLoG). „Minijobber“ haben also Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. |

**PRAXISTIPP |** „Minijobber“ dürfen bei einem Mindestlohn von 9,35 Euro maximal 48 Stunden pro Monat arbeiten. Halten sich Arbeitgeber nicht an diese Grenze, entfällt das Privileg der Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung. Entrichtet der Arbeitgeber dann keine Sozialversicherungsbeiträge, drohen ihm hohe Nachforderungen und Bußgelder.

Seit 01.01.2020  
flexiblerer Steuer-  
klassenwechsel



DOWNLOAD  
Merkblatt  
auf [lgp.iww.de](http://lgp.iww.de)

Alles auf einem Blick



IHR PLUS IM NETZ  
Übersicht  
auf [lgp.iww.de](http://lgp.iww.de)

Maximal 48 Stunden  
pro Monat  
für „Minijobber“